



## Nutzungsvertrag Grillhütte Erlenbach

Zwischen der Gemeinde Erlenbach, vertreten durch den Bürgermeister und

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

im Vertrag Nutzer genannt, wird ein Nutzungsvertrag zur Nutzung der Grillhütte Erlenbach gemäß der Satzung und Kostenübersicht für den folgenden Zeitraum geschlossen:

Anlass: \_\_\_\_\_

vom bzw. am: \_\_\_\_\_ Uhr

bis: \_\_\_\_\_ Uhr

### Die nachstehenden Auflagen sind einzuhalten:

- Ich habe die Grillhütte zur Nutzung und habe dafür die erforderlichen Schlüssel erhalten.
- Um nächtliche Ruhestörungen zu vermeiden, werde ich dafür sorgen, dass nach 22:00 Uhr kein Lärm im Ortsbereich zu vernehmen ist!
- Sollte parallel eine Veranstaltung des Sportvereins Erlenbach (SVE) oder des Tennis Clubs Erlenbach (TCE) stattfinden dürfen diese nicht beeinträchtigt bzw. gestört werden.
- Das Betreten der benachbarten Anlagen des SVE sowie des TCE ist nicht gestattet. Der Boule-Platz kann nach vorheriger Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister benutzt werden.
- Ich werde meine Gäste auf das Rauchverbot im Anbau der Grillhütte hinweisen.
- Sollten sich trotz aller Vorsicht am nächsten Tag im Umfeld der Grillhütte Glasscherben, Zigarettenstummel oder sonstiger Unrat befinden, werde ich diese aufräumen.
- Ich verpflichte mich, nach der Benutzung den von mir verursachten Müll zu entsorgen.
- Ich erkläre mich ebenfalls bereit, dass für zusätzlich notwendige Reinigungs- bzw. Aufräumarbeiten die Kautions ganz oder teilweise einbehalten wird. Sollte diese nicht ausreichen, werde ich die Mehrkosten bezahlen.
- Nach der Feier/Veranstaltung werde ich sowohl die Lichter, Warmwasserboiler als auch die Kühlgeräte ausschalten. Der Thekenbereich sowie der Grill sind sauber zu hinterlassen (auch unter den Abtropfflächen!)





- Am Folgetag der Feier/Veranstaltung werde ich bis spätestens 12:00 Uhr alles aufgeräumt und/bzw. abgefahren haben (s. Vertragsdauer).
- Sofern es sich um eine Feier zum 18. Geburtstag meines Sohnes/meiner Tochter handelt, werde ich selbst Aufsicht führen oder dafür sorgen, dass eine verantwortliche Person Aufsicht führt. Die verantwortliche Person wird während der gesamten Feier anwesend sein und die Einhaltung der Auflagen sicherstellen.
- Ich wurde darüber informiert, dass bei Verstößen gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften, insbesondere gegen das Landes-Immissionsschutzgesetz (z. B. Nachtruhe) Bußgelder verhängt werden können.
- Die Übergabe der Grillhütte erfolgt durch den Beauftragten der Ortsgemeinde. Ansprechpartner siehe Anlage 1.
- Die Kosten- und Benutzungsordnung wurde vorgelegt und ist zu beachten. Die erforderlichen Schlüssel werde ich erhalten.

**Die Satzung und Kostenübersicht zur Nutzung der Grillhütte** steht unter: [www.erlenbach-pfalz.de](http://www.erlenbach-pfalz.de) zur Verfügung und ist zu beachten.

Die Übergabe der Grillhütte erfolgt durch den Gemeindebeauftragten.

**Die nötige Kautions MUSS zusammen mit dem jeweiligen Nutzungsbetrag** spätestens 2 Wochen im Vorfeld der Nutzung auf das Konto der Gemeinde Erlenbach überwiesen sein. Erst im Anschluss erhalten Sie den Schlüssel des Nutzungsobjektes.

Die vollständige Rückerstattung der Kautions wird nach der gemeinsamen beanstandungslosen Zurückgabe des Nutzungsobjektes wieder an den Nutzer durch die VG – Kandel Mitarbeiter zurücküberwiesen.

**Überweisen Sie den Nutzungsbetrag + Kautions:** \_\_\_\_\_  
spätestens 2 Wochen vor der Nutzung auf folgendes Konto der Gemeinde Erlenbach:

**IBAN:** DE63 5485 1440 0000 0000 59

**BIC:** MALADE51KAD bei der Sparkasse Germersheim- Kandel

**Empfänger:** Ortsgemeinde Erlenbach

**Verwendungszweck:** Name, Vorname, Nutzungsbetrag Bürgerhaus Erlenbach, Datum

Erlenbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Nutzer

\_\_\_\_\_  
Ortsbürgermeister

